

Folgende Anforderungen sind zu erfüllen:

i. Allgemein

**Fahrzeuge:** Die Fahrzeugstandards im Nahverkehrsplan Landkreis Tübingen sind (auch auf den landkreisüberschreitenden Linien) zu erfüllen. Alle Fahrzeuge müssen mindestens den Emissionsstandard EURO 6 erfüllen.

Es sind ausschließlich niederflurige Fahrzeuge einzusetzen, d.h. Niederflurigkeit mindestens von der ersten bis einschließlich zur zweiten Türe des Fahrzeuges (also mindestens „Low-Entry“). Die Mehrzweckfläche / Rollstuhlplatz ist gegenüber der hinteren Einstiegsür mit Klapprampe anzuordnen. Beim Einsatz von Kleinbussen ist Niederflurigkeit mindestens zwischen beiden Achsen zu gewähren.

Eine sichteinschränkende Scheibenbeklebung der Fahrzeuge, insbesondere mit Werbung, ist nicht zulässig (Ausnahme: Fahrzeugheck).

Die Fahrzeuge sind mit ausreichend dimensionierten thermostatgesteuerte Klimaanlage auszustatten.

**Tarif:** Der Tarif des Verkehrsverbundes naldo ist entsprechend dessen Vorgaben anzuwenden (vgl. insbesondere die „Gemeinsame Richtlinie der Landkreise Reutlingen, Sigmaringen, Tübingen und Zollernalbkreis über die Festsetzung des Gemeinschaftstarifs für den Verkehrsverbund Neckar-Alb-Donau (naldo) als Höchsttarif“ (naldo-Höchsttarif-Richtlinie)), inkl. der von den Verbänden anerkannten verbundüberschreitenden Fahrkarten.

Ferner ist der bwTarif entsprechend den Vorgaben des Landes für verbundüberschreitende Fahrten anzuwenden.

**Vertrieb:** Der Fahrscheinverkauf erfolgt über elektronische Fahrscheindrucker. Hierbei sind die Vorgaben des Rahmenlastenheftes für Vertriebstechnik des naldo zu beachten.

**Fahrgastinformation:** Für die Fahrgastinformation sind auch Echtzeitdaten zu generieren. Dazu ist ein RBL zu implementieren, das an die zentrale Datendrehscheibe des Landes gemäß den Vorgaben der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg (NVBW) anzuschließen ist.

ii. Ausreichende Verkehrsbedienung

Die ausreichende Verkehrsbedienung wird sichergestellt, wenn die im heutigen Fahrplan (Stand: 01.05.2021, siehe Anhang 1 – 4) ausgewiesenen Fahrten angeboten werden. Für die Linie 155 ist eine Kooperation mit dem Reutlinger Stadtverkehr abzuschließen, damit alle Fahrten, die die Haltestelle „Öschingen Reutlinger Straße“ bedienen, bis nach Reutlingen auf der dortigen Linie 5 – so wie im aktuellen Fahrplan – durchgebunden werden (vgl. Anhang 5).

Auf der Linie 152 ist die Verlängerung bis Melchingen / Salmendingen (Zollernalbkreis) nur dann beizubehalten, wenn die entsprechende Vereinbarung mit dem Zollernalbkreis verlängert wird.

Im Übrigen gelten zudem die Anforderungen an die ausreichende Verkehrsbedienung aus dem aktuellen Nahverkehrsplan des Landkreises Tübingen.

Anhang 1: Fahrplan Linie 151

Anhang 2: Fahrplan Linie 152

Anhang 3: Fahrplan Linie 154

Anhang 4: Fahrplan Linie 155

Anhang 5: Fahrplan Linie 5/155 – Durchbindung nach Reutlingen